

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1811**

15 (15.4.1811)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152249](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152249)

Zeyersche wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 15 April — 15 — (Grasmaand.) 1811.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß die Veränderungen welche bey der Organisation im Postwesen vorgefallen im Vorhause der Postdirection zu lesen sind, woselbst sich jedermann von der jetzigen Einrichtung informiren kann. Jever den 1sten April 1811. Kaiserl. Königl. Post-Direction, Krieg, Post-Director.

Zur Nachricht des Publicums dienet, daß die Veränderungen welche bey dem Postwesen vorgefallen, gedruckt für 9 Stüber holl. bey den Buchdrucker Vorgeest zu haben sind.

De Administrateur der Domainen van de Kroon, in het Noorden van het Gouvernement van Holland, brengt by deezzen ter kennisse van de daarby belang hebbende, dat de Publike verkooping van hout, onlangs in de Bosschen Ujjever, Egels & Jhlow plats gehad; zo als deezzen in dee tyd door den OberForster Lantzius Benninga gedaan, van Zyne Excellentie den Heere Intendant der Keizerlyke Kroon Goederen, in Holland by Dispositie van den 29 Maart No. 601, Zya geapproheert geworden; en als nu de respective Koopers het door Hunlieden Gekochte hout, op de hepaalde afleverings dagen, van de Forstbediendens, kan in Ontvanget genomen worden.

Aurich, den 4 April 1811

De Administrateur voornoemd

R. A. de Salis

Verkäufe.

1 Auf erhaltenen Prätorgerichtlichen Consens, sind Edo Frederichs Niden Kinder Vormünder, Thade Lubben Thaden und Gerb Hinrichs Niden entschlossen, des weyl. Erbl. nachgel. Güter, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Bett- u. Bettgewand, Mannsleidungsstücke, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, ferner; Kühe, Schaaf, Schweine, auch Speck und Fett, ic. am Freitag als den 26 April Morgens 10 Uhr in weyl. Edo Frederichs Niden Behausung, bey Eldorfer Südwendung öffentlich meistbietend durch mich nach den Gesetzen verkaufen zu lassen. Jürgens.

2 Wilke Jansen ist entschlossen verschiedenes Hausmannsgeräth, als: Wagens, Egden, Flüge, auch Pferde, Kühe, Jungvieh, Schaaf und Schweine, am Montag als d. 22 April Morgens 10 Uhr in seiner Behausung zu Gromsenhausen Wadderwarder Kirchspiel, freywillig öffentlich meistbietend durch mich verkaufen zu lassen. Jürgens.

3 Auf erhaltenen Prätorgerichtl. Consens, sind Johann Harms Hinrichs Kinder Vormünder, Johann Dümme und Medmer Dauen entschlossen, des weyl. Erblassers nachgelassene Güter, als: Gold, Silber, Kupfer,

Messing, Zinnen, Linnen, Bett- und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, ferner: Wagens, Egde, Flüge; sodann Pferde, Kühe, Jungvieh, Schaaf, Schweine u. Gänse, wie auch gedroschene Früchte, als: Weizen, Roggen, Gersten, Haber, und Bohnen ic. am Montage d. 22 April Morg. 10 Uhr in Johann Harms Hinrichs Witwen Behausung aufn Sect. Joosier Groden, öffentlich meistbietend durch mich nach den Gesetzen verkaufen zu lassen. Jürgens.

4 Franz Müller Jhnden zu Basens maj. Erben, sind entschlossen, verschiedenes Haus und Hausmannsgeräth, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, ferner; Wagens, Egde, Flüge, 1 Fruchtweiber, 1 Landrolle, 1 Mullbrett, sodann Pferde, Kühe, Jungvieh, Gänse, Schaaf, Schweine, wie auch gedroschene Früchte, als: Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen, ic. am Donnerstag als den 25 April Morgens 10 Uhr in weyl. Franz Müller Jhnden Behausung zu Basens freiwillig öffentlich meistbietend auf 18 Wochen Zahlungszeit, durch mich verkaufen zu lassen. Jürgens.

5 Friederich Clasen ien. Witwe ist entschlossen, allerlei Hausgeräth, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, eine Schlaguhre, milchende Kühe, und was weiter zum Vorschein gebracht wird, am Dienstag als d. 16 April Morgens 10 Uhr, in ihre Behausung auf der Schlaach freywillig öffentlich meistbietend durch mich verkaufen zu lassen. Jürgens.

6 Des Herrn Appellations Rath's Müller im Haag hier zurückgelassene Sachen als: verschiedenes Hausgeräth, Zinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, 1 Buddelen, ein neuer Fuß Teppich 26 Fuß lang und 13 und halb Fuß breit, 2 Bettstellen mit Beshang, 2 bidt ohne Beshang, ein Tragbarer Secret, vom mahagony Holz, verschiedene Kupfern Hebeln, Gläser, Porcelain Bouiteillien ic. sollen am Sonnabend als den 27 April Morgens 10 Uhr in dessen vormalige Wohnung, aufn Schloße freywillig, öffentlich meistbietend, durch mich verkauft werden. Jürgens.

7 Johann Peters zu Quans ist willens, allerhand Hausmannsgeräth, als: Wagens, Egde, Flüge, ferner Pferde, Kühe, Jungvieh, Schaaf, Gänse und Schweine, sodann gedroschene Früchte, als: We-

ken, Kocken, Gärten, Haber und Bohnen etc. am Mittwoch den 4 April Morgens 10 Uhr in seiner Behausung zu Quans, Wiefesser Kirchspiel, freiwillig öffentlich meistbietend durch mich verkaufen zu lassen. Jürgens.

8 Weyl. Wolfgang Laurenz Stammes Wittwe maj. Erben, sind entschlossen, ihrer weil. Erblicherin nachgelassene Güter, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, Frauenkleider etc. am Donnerstag als den 28 April Morgens 10 Uhr in weyl. Wolfgang Laurenz Stammes Behausung zu Waddewarden, öffentlich meistbietend durch mich verkaufen zu lassen. Jürgens.

9 Auf erhaltenen Praturgericht. Consens, sind Johann Caspelmann Wittwe und deren Kinder Vormünder, Johann August Blohm und Peter Jansen Müller, entschlossen, allerhand Haus- und Hausmannsgeräth, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Bett- und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Johann Pferde, Kühe, Jungvieh, Schaaf, Schweine, und Gänse, Wagen, Egde, Pflüge, auch gedroschene Früchte, als: Weizen, Kocken, Gärten, Haber und Bohnen, auch gut gewonnen Heu, am Mittwoch den 24 April Morgens 10 Uhr in die Wittwe ihre Behausung, in der Waddewarder Mühlenreihe, Sillensstädter Kirchspiel meistbietend, öffentlich durch mich nach der Vorschrift der Gesetze verkaufen zu lassen. Jürgens.

10 Lammert Albers Janssen ist entschlossen, allerhand Haus- und Hausmannsgeräth, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Bett- und Bettgewand: Johann Pferde, Kühe, junges horn Vieh, ein fettes Schwein, Wagens, Egde, Pflüge, gedroschene Früchte, als: Gärten und Haber, am Mittwoch den 24 April in seiner Behausung, im Anzetal in Sengwarder Kirchspiel freiwillig meistbietend verkaufen zu lassen.

Notifikationen.

1 Es werden alle Diejenigen welche noch an des verstorbenen Kaufmanns Joh. Heins Janssen Erben schuldig sind hiermit erinnert, ihre Schuldpfoste in Zeit 4 Wochen zu entrichten. Auch Diejenigen, welche einige Gegenrechnungen haben, wollen sich einfinden und nach befundener Nichtigkeit Zahlung in Empfang nehmen.

2 Ich habe den Auftrag, Eintausend Mt. im Ganzen, oder in getheilten Summen, zur zinslichen Belegung, sogleich oder auf inliehenden May, anzubieten. Wer selbige gebrauchen kann, wolle sich ehestens bey mir melden, und bey gehöriger Sicherheit, nähere Nachweisung gewärtigen. G. W. Thümmel.

3 Eine Stube nebst Schlafstube in einem Hause in der Stadt am Kirchhofe, ist, sogleich anzutreten, zu verheuern. Den Verheuerer kann man bei mir erfahren. Vorgeest.

4 Ein erwachsenes Mädchen am liebsten aus dem Lande, wird ankommenden May in einer kleinen Haushaltung zum Aufwarten verlangt. Nähere Nachricht ertheilt der Buchdrucker Hr. Vorgeest in Jever.

5 Der Herr Auditor von Lügow ist gewillt seine auf der Nordergast vorhandene 5 Aker, an Herr Commissionsrath Jürgens Dreesche belegen, am 20 April dieses Jahres entweder zu verkaufen oder zu verheuern,

auch soll Johann eine Erbheuer von 5 Mt. welche Michaeli jeden Jahres fällig wird, verkauft werden, und können sich Liebhaber am besagten Tage in d. Hrn. Kaufmann Voßken Hause, in der großen Burgstraße einfinden, und nach gefallen contrahieren.

6 Weil. Ulrich Janssen Tochter 1ter Ehe Vormund, Conrad Koopmann Jhnen, hat 2500^{fl} in Golde gegen billige Zinsen, und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will, kann sich bey gedachten Vormunde auf Hochstel melden, und das Geld sofort in Empfang nehmen.

7 Der Kuper Amtsmstr. Johann Caspers Eersten, bey der Schlachtrücke, verlangt auf Ostern oder May einen Lehrburschen, den er in seiner Profession brauchen kann, er verspricht gute Behandlung: auch hat derselbe 2 gesägte Blöcke zu Nothhölzer, als ein Eschen von 9 Fuß lang und 19 bis 20 Zoll breit, und ein Buchen von 7 Fuß lang 24 Zoll breit auch ein hoier Stamm Ende von 10¹/₂ Fuß lang und von 22 u. 24 Zoll dick, welcher sehr gut zu eine Pumpe gebraucht werden kann: noch sind bey denselben verschiedene Blöcke vorrätzig von 2¹/₂ bis 3 Fuß dick. Liebhaber melden sich je eher je lieber.

8 Ich habe ein Häußlingshaus aus zwey Wohnungen bestehend, wobey ein großes Ende Deichs und einen Garten befindlich, am Oct. Joster alten Deich belegen, um May dieses Jahres anzutreten, sogleich zu vermietzen. Liebhaber wollen sich gefälligst bey der Frau Pastorin Regensdorff in Minsen oder auch bey mir einfinden Jever. H. L. Spaink.

9 Es wird den Schneidergesellen in der Stadt, und auf dem Lande bekannt gemacht, daß am 16 April Auflage und die gehörige Wanderzeit ist. Ein jeder muß seine jezige und rückständige Auflagen entrichten. Diejenigen welche noch nicht ins Gesellenbuch geschrieben sind, müssen sich alsdann einschreiben lassen. G. F. Müller, als Ladenmstr. J. G. Scheller, als Altgesell.

10 Renke Boyken et Consorten zu Hengstforde, lassen mit gerichtliche Erlaubnis am 18 April d. J. in des erstern Hause daselbst, und am 19 April in den Rübenschen Hause zu Nordlof, ihr dortliegendes Salz in Säcken und Tonnen, wegen Aufräumung des von ihrer Seite dort bisher bestandene Salz: Lager a tout prix verkaufen, und wird bemerkt, daß der Anfang jeden Tag um 1 Uhr Nachmittags ist.

11 Es sind auf Ostern 130^{fl} Kirchengelder auf Zinsen zu bringen. Wer davon Gebrauch

machen will melde sich bey den Juraten Eilert Hagen Eilers am Warber alten Deich.

12 Die hiesige Sp. Insp. warner hiedurch einen jeden, dem Ede Abstrichs Janssen in Westrum, der durchaus kein Eigenthum mehr besitzt, ohne schriftliche Anweisung in Zukunft nichts wieder zu creditiren, indem sie in der Folge nur die verbürgten Forderungen befriedigen kann und darf. Westrum an der Sp. U. Insp.

13 Dacke Dacken beyr. Sct. Joosters Alten deich hat ein gutes Dreischloß zum Verkauf liegen. Liebhaber melden sich baldigst.

14 Die Special Armen Inspection in Jever macht hierdurch bekannt, daß am 29. April die Armen Kinder auf dem Rathhause, Morgens 10 Uhr öffentlich ausverdingen werden sollen. Jever den 12 April 1811.

15 Vier und ein halb Graß im Hillerßen Hamm und ein Graß Garten im Moorlande, sind von Armenwegen zu vermietzen. Heuerlustige wollen sich bey den Kaufmann Fockens in Jever melden.

16 Ich habe in Commission 2000 Rt. in ganzen oder getheilten Summen zinsträgig zu belegen. Wer hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey mir.

Jever, Rechnungssteller Popken.

17 Dünnen Theer und achten schwedischen Kreon-Pech bey Tonnen und einzelnen Pfunden, verimpfeten Brantwein bey Anker, neue holl. graue und grüne wie auch Capuciner Erbsen, herse Grüse, Succade, Dranggen Schnypeln, Cacao, bittere und süße Chocobade-Kuchen, sehr guten Leim, kleine und große Edammer und Stotcher Käse sind bey mir zu haben.

Jever.

E. A. Pannebaffer.

18 Bey mir sind zu haben holl. grüne und graue Erbsen, bey Kannen und Scheffeln, holl. Heringe, Perlgrauen, neuen weißen und Brabantter Kleeaat, Mandeln, auch erhalte nächstens Edammer und Stotzer Käse. Auch habe noch einige Aecker zu Gartenfruchte zu verheuern.

Wittve Moshorn.

9 Nächsten Johannis, sogleich mit meiner Verfertigung nach Sct. Joost wünsche ich, mehrere Knaben in Kost und Unterricht zu nehmen. Für eine sehr billige Vergütung meiner Auslagen und meiner Mühe verspreche ich Unterricht in neuern Sprachen und gemeinnützigen Kenntnissen, oder, wenn es verlangt wird, in eigentlichen Schulwissenschaften und, was den jetzigen Zeitbedürfnissen angemessen scheint, in der Mathematik. Auch werde ich mit dem wissenschaftlichen Unterrichte Anweisung in der Floré und im Zeichnen verbinden. Wer von diesem Anerbieten Gebrauch machen will, melde sich gültigst so bald als möglich, mündlich oder schriftlich bey mir oder bey meinem Vater, dem ersten Prediger zu Schortens.

E. J. G. Carlens, vocirter Prediger. zu Sct. Joost.

20 Der Avoue Jürgen zu Jever macht hiemit bekannt, daß er am 9ten April 1811 von den Kaiserlichen Tribunal zu Jever als Curator der vacanten Erbschaft des verstorbenen Fuhr Christian Kuffs zum Warber alten Deich bestellt worden sey, und er in dieser Qualität diese Erbschaft active und passive vertritt.

21 Ein Saal und ein geräumiges Nebenzimmer mit oder ohne Meublen, im besten Theile der Stadt sind

sosort zu vermietzen. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen;

22 Niels Janssen Niessen Krughaus mit 2 Winkeln und 2 Matten Landes soll, auf May 1811 anzutreten, auf 6 Jahr verheuert werden. Liebhaber hierzu können sich in seiner Behausung auf dem Warber alten Deich einfinden, Conditiones einsehen und accorderen.

23 Dem geehrten Publico mache hiedurch ergebenst bekannt, daß ich am Stadts-Kirchhofe wohne auch nach gehobene Hindernisse im Kaufmanns-Amte aufgenommen worden, und als Mitglied desselben alle Arten Crüdinir-Waaren, auch Landes-Producte zu billigen Preisen verkaufe, und daß ich die gründlich erlernte Buchbinder Profession durch wertverständige Gesellen fortsetze, daher dann in dieser u. jener Hinsicht um vortzeln Zuspruch hiedurch ergebens ersuche. Uebrigens zeige noch an, daß ich alle Sorten von Schreibpapier, Schreib- und Schulbücher zu verkaufen habe, und daß ich für andere, wenn mir dazu der Aufserag werden sollte, Bücher jeder Art verfertige. Jever. J. C. von Nuis.

24 Ich will folgende Landstücke, welche von mir, von weil. Justizrath Janssen Erben geheuert sind, verasterpachten.

3 Matten beyr. Hochhamm, welche Jodor Krudoyh in Heuer gehabt.

4 Matten beyr. Dannhalm, welche Contr. Friedr. Serdes in Heuer gehabt.

Die Liebhaber melden sich baldigst.

Jever d. 2 April 1811

Dr. Thaben.

25 Der Vormund über Menne Lütjen Krügers Kind, will das seinen Pupillen zugehörige in Sillenlede aus 2 Wohnungen bestehende Häuslingshaus nebst Kohlgarten, in zwei Theile, so wie es jetzt bewohnt wird, May 1811 anzutreten, am Sonnabend d. 27 April, in Nörker-Loitmanns Krughaus daselbst, Nachmittags 11 Uhr, nach vorzulegenden Bedingungen öffentlich verheuern.

26 Par le Receveur Principal de Douanes Imperiales de Neustad Gödens Departement de l'Em-Oriental seront vendues le 29 d'Avril 1811 à dix heures du Matin au Logement l'Aigle à Jever, publiquement au plus offrant.

54,437 Livres de Sucre Brut.

4,124 Livres Sucre en Pains.

Ceux qui désirerent des ren seignemens ultérieurs pourront en obtenir à Jever au Magasin de la Veuve Diessendorp où le dit Sucre pourra être examiné deux Jours avant celui de la Vente & les Conditions de Vente pourront être lues.

Uebersezung.
Der Principal Einnehmer der Kaiserlichen Douanen in Neustadt Goebens Departement der Oester-Oms wird am Montag den 29 April dieses Jahres des Morgens um 10 Uhr zu Jever im Logement, der s. warze Adler öffentlich an dem Meißbierenden verkaufen.

54,437 Pfund rothen Zucker

4 24 Pfund Brod Zucker

Zur Nachricht der Liebhaber dienet, daß die Waaren zwey Tage vor dem Verkauf im Magazin bey der Madam Diessendorf besehen und die verkaufs Bedingungen auch daselbst eingesehen werden können.

Notissements.

1 Der Präfect des Departement der Ost-Ems ruft die dabei Interessirten auf, alle unter Ihnen annoch beruhende Baus wegen Fleischlieferungen an das Militair in den Monaten Januar, Februar und März, sobald möglich an Hrn. Kriegs-Commissair in Emden zur verification einzuschicken, indem der General Annehmer Willem de Lange in Grönningen im Stande gesetzt worden ist, diese präntionen zu bezahlen.
Mürich den 4. April 1811.

Der Präfect
Janneson.

2 Das Tribunal erster Instanz des Arrondissementes Jever, Departement der Ost-Ems findet sich veranlaßt die Eingefessenen seines Resorts auf die Vorschriften der Art 75 und 149 der isigen Proceß-Ordnung welche sich jedoch nicht auf das Verfahren bey den Friedensgerichten beziehen, aufmerksam zu machen.

Es ist in den gedachten Articlen folgendes enthalten:
„Der Beklagte ist schuldig innerhalb der in der Ladung bestimmten Frist einen Anwalt (Avoué) zu bestellen.

„Wenn der Beklagte keinen Anwalt bestellt oder der bestellte Anwalt sich an dem zum Vorhör bestimmten Tage nicht einfindet: so erfolgt die ungehorsame Erklärung (il sara donne' défaut.)

Nur in dem Falle, wenn auf die Klage eine abgefürzte Frist verstattet ist, kann der Beklagte am Tage des Termins seinen Anwalt bey Vorhör vorstellen lassen. Jever d. 11 April 1811. Das Kaiserliche Tribunal.

3 Das Tribunal erster Instanz, Arrondissement Jever, Departement der Ost-Ems, hat erfahren, daß

das Publicum mit dem Amte der Huissiers durchaus unrichtige Begriffe verbindet.

Zur Verichtigung derselben macht das Tribunal bekannt, daß das Amt der Huissiers sehr ehrenvoll ist und die eigentliche Function derselben darin besteht, durch ihre Instrumente alle die Mittheilungen, Bekanntmachungen, Aufforderungen und Ladungen, im Namen der öffentlichen Gewalt zu machen, welche zur Vereiung processualischer oder auch außerordentlicher Angelegenheiten erfordert werden, und alle Urtheile, richterliche Befehle und zur Execution qualifizierte Instrumente durch den öffentlichen Zwang und in den dafür festgesetzten Formen in Vollzug zu bringen. Dieser öffentliche Beamte ist daher nicht mit Gerichtsdienern und Häschern zu verwechseln, sondern als das Degan der Instruction und Execution anzusehen, die aus eigener Macht und auf unmittelbares Ansuchen der Partheyen dasjenige was zur Vollziehung richterlicher Erkenntnisse geschehen soll, befehrt und verfügt.

Das Tribunal warnt daher einem jeden, sich keine ungeschicklichen und beleidigenden Ausdrücken gegen die Huissiers zu erlauben, und sich dadurch nicht selbst die gesetzliche Bestrafung zuzuziehen. Jever d. 11 April 1811.

Das Kaiserliche Tribunal.

4 Es soll die Beanten Wohnung zu Marienhausen mit Scheune und Garten auf ein Jahr öffentlich meistbietend verheuert werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende am nächsten Mittwoch als den 17 dieses Morgens 11 Uhr in der Cammer einfinden und Heuerung treffen. Domainen Rentey Jever d. 12 April 1811 Mochring.

Intelligenz - Sachen.

Denen im Lande wohnenden Subscribenten, die sich das Wochenblatt durch den Boten besorgen lassen, mache ich einen Auszug von der von Sr. Kaiserl. Königl. Post-Direction zu Amsterdam ergangenen Verordnung wegen gedruckte Sachen, wie folgt: bekannt.

Alle Journale, Wochenblätter, Zeitschriften und andere gedruckte Sachen, müssen vor dem Abgange der Post, franco nach folgender Taxe eingesandt werden:

für einen ganzen Bogen 4 centimes oder 8 penn. holl.

für einen halben Bogen 2 centimes oder 4 penn. holl.

Eingnähte Bücher, Catalogen und andere mehr:

für einen ganzen Bogen 5 centimes oder 10 penn. holl.

für einen halben Bogen 3 centimes oder 6 penn. holl.

für einen quart Bogen 2 centimes oder 4 penn. holl.

Alle Journale, Wochenblätter, Catalogen etc. die in den Briefkasten geworfen werden, sollen als Briefe taxirt werden.

Da ich nun nach obenstehende öffentlich in der holländischen Courant bekannt gemachte Verordnung schuldig und verbunden bin, alle Wochenblätter franco auf der Post zu liefern, so folgt von selbst, daß mir jährlich von den Subscribenten der halbe Rthl. den sie als Botenlohn geben, zum Ersatz der Porto Ausgabe zufällt, indem sie durch Frankirung der Wochenblätter, hinführo den Boten für die Besorgung nichts bezahlen brauchen.

Die Wochenblätter werden nach eingegangener Liste couvertirt oder mit gedruckte Adressen worauf der Name und Ort des Subscribenten angezeigt wird, damit ein jeder das Wochenblatt zu rechter Zeit erhält, bedruckt werden. Sollten einige Subscribenten ihre Wochenblätter selbst abholen, oder sonstige Erinnerungen machen wollen, so müssen sie sich sogleich melden, ansonst ihnen das Wochenblatt nach vorgeschriebener Taxe zugesandt wird.

Jever d. 5 April 1811.

Jeverisches Intelligenz Comtoir. Lub. Vorgeest.